

Polizeirecht unterminiert die Rationalität des Rechts, indem die der Polizei gestattet, eigene Zwecksetzungen entlang eigens definierter Kriterien durchzusetzen.

Die Grenzen des Rechts (Opitz 2012) erodieren durch die Möglichkeit Gefährlicher Orte nicht nur aufgrund der Selbstreferenzialität ihrer Begründung, sondern auch durch die Verlagerung der polizeilichen Maßnahme in das (weite) Vorfeld der Gefahren (Assall 2014; Schröder 2014: 60). Eine klassische Orientierung an Tatbestandsmerkmalen, also, wie bereits dargestellt, an einem bestimmten Verhalten, ist nicht mehr notwendig – aber auch nicht mehr möglich (Assall und Gericke 2016: 68). Stattdessen ist es der Polizei vielmehr geboten, sich an außerrechtlichen Normen – an polizeilichen Mythen (s. Kapitel V. 3.) – zu orientieren (Assall 2014: 78; Dopplinger und Kretschmann 2014: 19). Eine legislative, aber insbesondere eine judikative Eingrenzung ist damit nicht mehr oder nur noch unzureichend möglich (Assall und Gericke 2016: 68f.; Pichl 2014: 264f.; Belina und Wehrheim 2011: 207ff.; zur Judikative siehe Fährmann et al. 2023).

3. Fetischismus der Sicherheit & Kontrollsucht

»Many policemen and narcotics agents are precisely addicted to power, to exercising a certain nasty kind of power over people who are helpless. The nasty sort of power – white junk, I call it – rightness; they're right, right, right – and if they lost that power, they would suffer excruciating withdrawal symptoms.«
William S. Burroughs; Interview in The Paris Review, 1965¹³

Warum halten Polizei und Politik an einer proaktiven Kontrollpraxis fest, die nicht nur politisch kontrovers und aus einer juristischen Perspektive fragwürdig ist, sondern sich auch, am eigenen Maßstab gemessen, regelmäßig als ineffizient erweist? Warum treiben Polizei und Ordnungsdienste die Konsumenten illegalisierter Drogen von Ort zu Ort (eine Praxis, die als Junkie Jogging bekannt wurde), statt ihnen langfristige Möglichkeiten eines Aufenthalts zu geben? In den letzten Jahrzehnten gab die Kritische Kriminologie hierauf zwei unterschiedliche Antworten: Die erste orientiert sich an der Ideologiekritik Karl Marx' und Georg Lukacs' (1968), und beschreibt die Produktion von Sicherheit als

»Bann« selbst verortet, als unzureichend, da letztlich *alles* Recht seine Geltung aus der politischen Souveränität (verstanden im Sinn Carl Schmitts) gewinnt. Vor dem Hintergrund dieses »legal nihilism« (Buckel und Wissel 2010: 45) lassen sich die juristischen Auseinandersetzungen und deren Rationalitätsgewinne nicht adäquat beschreiben. Eine Kritik der Transformation des Rechts *hin* zu verstärkten ausnahmerechtlichen Normierungen (grundlegend Neumann 1986; Frankenberg 2010; als Kritik des *counter-law* bei Ericson 2008; systemtheoretisch-dekonstruktivistisch bei Opitz 2012) ist durch diese existenzialistische Konstruktion verstellt (vgl. Ladeur 2016: 63ff.). Die politischen Statements Agambens während der COVID19-Pandemie überraschten daher auch nicht weiter.

13 Knickerbocker 1965.

ein fetischistisches Verhältnis. Die zweite Antwort orientiert sich an der Kritik der Kontrollgesellschaft, wie sie Gilles Deleuze am Anfang der 1990er Jahre formulierte. Trotz ihrer epistemologischen Differenzen liefern beide Stränge wichtige Ansätze zu einer Erklärung des Wiederholungszwangs, mit welchem sicherheitspolitische Akteure immer wieder mit demselben Mittel – der Degradierungszeremonie der proaktiven Kontrolle – auf soziale Probleme reagieren. Die Ideologiekritik arbeitet heraus, dass die Kriminalitätspolitik im Spätkapitalismus auf einer Verkehrung von Wesen und Erscheinung des Unsicherheitsgefühls beruht. Die Kritik der Kontrolle zeigt, dass unter neoliberalen Voraussetzungen Kriminalität gar nicht mehr ›bekämpft‹, sondern nurmehr ›gemanaget‹ wird.

Die ideologiekritische Erklärung fokussiert auf die Verkehrung von Wesen und Erscheinung: Der Sicherheitsfetischismus (Kern 2016) verdinglicht soziale Probleme zu abstrakten¹⁴ ›Gefahren‹ (vgl. Schmidt und Thurn 2019: 160), denen mit den Mitteln des Strafrechts, und vor allem: des Strafvollzugs begegnet werden müsse. Die Spezifika der einzelnen sozialen Probleme, von Phänomenen der Gewalt über psychische Krankheit bis zur Obdachlosigkeit, erscheinen, unterschiedslos, als Probleme der »security« – und nicht der »safety«.¹⁵ Die Gründe liegen in der »strukturellen Ohnmacht« (Kern 2016: 112) der Produzierenden, die keine Kontrolle über die Gestaltung der Produktion verfügen und die Ängste vor Exklusion und sozialem Abstieg haben (Nachtwey 2016) – bei einer gleichzeitigen Internalisierung einer für den Kapitalismus notwendigen Arbeitsmoral (vgl. für die neoliberale Arbeitsmoral bspw. Bröckling 2007). Die »Skandalisierung von ›Kriminalität‹ ist Bestandteil einer (jeweils phasenspezifisch geprägten) Politik der ›Arbeitsmoral« (Cremer-Schäfer und Steinert 2014: 81): Mit dem Wandel der Arbeitsmoral in den jeweiligen kapitalistischen Phasen transformieren sich zwar die diskursiven Beschreibungen von Kriminalität und Gefahr (ebd.: 91ff.). Der Begriff der Kriminalität als einem »super-summary-symbol« (ebd.: 98) erlaubt es aber im Allgemeinen, verschiedene Formen (vermeintlich) abweichenden Verhaltens zu skandalisieren. Die realen Abstiegsängste artikuliert das postbürgerliche Konkurrenzsubjekt als Moralpaniken über Drogenabhängige, Bettelnde, arabische ›Clans‹ oder Geflüchtete (vgl. Nachtwey 2016); also insbesondere diejenigen, die als unproduktiv erscheinen. Das Framing des Zivilen Ungehorsams der Protestierenden der Letzten Generation, deren Mitglieder sich etwa an Autofahrbahnen festkleben, als Terrorismus¹⁶, ist ein weiteres Beispiel für die von Ideologiekritikern beschriebenen Moralpaniken.

Der Fetisch der Sicherheit verkehrt »Wesen und Erscheinung in der Sicherheitsproduktion« (Kern 2016: 113), indem er das Bedürfnis nach »safety« in das nach »security« übersetzt. Cremer-Schäfer und Steinert diskutieren diese Verkehrung von Wesen und

14 Hier nicht zu verstehen im juristischen, gefahrenabwehrrechtlichen Sinn, sondern im Sinn Hegels: Dieser versteht das Abstrakte als ein ›Getrenntes‹. Abstrakte Begriffe sind demnach solche, die die inneren Widersprüche der Sache nicht in sich reflektieren (vgl. Hegel 1986: 50f.).

15 Im Deutschen verschwimmen diese beiden Aspekte im Begriff der Sicherheit.

16 Pars pro toto seien hier die Auslassungen des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag Alexander Dobrindt erwähnt, der die Letzte Generation als »Klima-RAF« bezeichnete (Langenstraß 2022).

Erscheinung unter dem Begriff der »Institution ›Verbrechen und Strafe« (Cremer-Schäfer und Steinert 2014). Auf der organisationalen Ebene sind unter dem Begriff die Behörden der Strafjustiz und der Sicherheit subsumiert. Auf Ebene der subjektiven Ideologie bietet diese Institution den Einzelnen einen semantischen Rahmen, innerhalb dessen sie Moralpaniken, ein Bedürfnis zu Strafen oder auch Schutzphantasien (wenngleich als Klischees) artikulieren können. »Verbrechen und Strafe« stellt soziale Probleme wesentlich personalisiert dar: Kriminalität sei ein Problem, das zuvorderst durch Kriminelle verursacht würde. Für die so verdinglichten Probleme stellt die Institution individualisierte Problemlösungen bereit: Straftaten werden je Einzelnen zugerechnet, welche als Einzelne verfolgt und, sofern die Verfolgung Erfolg hatte, verurteilt werden (ebd.: 31ff.). Sie setzt auf der Ebene der unmittelbaren Erscheinung an und lässt die die Erscheinung vermittelnden Momente gerade noch am Rand zu – bspw. als mildernde Umstände in einem Gerichtsverfahren, oder als Gründe für Kulanz bei der Abwägung im Rahmen des Opportunitäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips bei den verschiedenen Sicherheitsbehörden. Die abweichenden Subjekte werden für das Wesen des Problems genommen. An ihnen verfolgen Staat und Gesellschaft die sozialen Probleme strafend, statt die Ursachen sozialer Probleme zu bekämpfen. Strafverschärfungen waren in den letzten Jahrzehnten die Regel; Strafmilderungen die Ausnahme (Drenkhahn et al. 2020). Die Polizei ist dabei ein wesentlicher Akteur der Institution »Verbrechen & Strafe«: Da sie das Gewaltmonopol innehält ist sie die Instanz, die die Verfolgung und Bekämpfung von Verbrechen und Verbrechen »auf der Straße« leistet. Ihr Vorgehen ist personalisierend: Es zielt mit Notwendigkeit auf »Störer«, »Gefährder« und »Straftäter«; und bisweilen auch auf »Ausländer« und »Migranten«, wie insbesondere der institutionalisierte Rassismus der Diskriminierungsfälle Schleierfahndung zeigt. Es handelt sich um ein Bewusstsein, das ideologisch, also, im Sinn der Institution »Verbrechen und Strafe«, zwar richtig, aber zugleich unwahr ist: »thought true to a false situation« (Eagleton 2007: 104). Die Abweichenden trifft die ideologische Straflust (Cremer-Schäfer und Steinert 2014) umso mehr, als sie die Möglichkeiten des Verfalls und/oder sozialen Abstiegs, des »unternehmerischen« Risikos, repräsentieren. Die ideologische Leistung besteht darin, die allgemeine Tendenz der Verelendung der Abstiegsgesellschaft (Nachtwey 2016) als subjektives Versagen und Nichteinhaltenwollen der Spielregeln zu rahmen und an den Depravierten zu verfolgen.¹⁷

Die Kritik der Kontrolle schließt (explizit oder implizit) an die Beobachtung Gilles Deleuzes an, dass die von Michel Foucault (2017) beschriebenen Disziplinargesellschaften im Verschwinden begriffen sind. Die Disziplinargesellschaft zielte primär auf die Einschließung (nicht nur) der gefährlichen Klassen – in der Familie, der Schule, der

17 Volkmar Sigusch erörtere dies am Beispiel der Konsumierenden von Heroin: »Die Fixer sind für den gesunden Menschenverstand so provozierend, weil sie individuell etwas schonungslos praktizieren, was generell zu dieser Gesellschaftsformation gehört wie das Amen in der Kirche; weil sie sich und andere preisgeben, wie einen Stoff behandeln, zu dem die Gesellschaftsmitglieder mindestens der objektiven Tendenz nach schon lange geworden sind. Fixer bedrängen, ähnlich wie sexuell Perverse, allgemeine Mystifikationen, was den Hass derer, die den Mystifikationen nicht widersprechen, aber ahnen, dass es Mystifikationen sind, in einer Hinsicht erklärt« (Sigusch 1989: 692).

Fabrik oder dem Gefängnis. Mit neuen Formen der Produktionsweise und der Ablösung der Fabrik durch das Unternehmen in westlichen Gesellschaften, verdrängt die Kontrolle (mit »freiheitlichem Aussehen«; Deleuze 2017: 255) die Disziplinierung. Während die Disziplinierung auf Ein- und Ausschluss, auf die Bearbeitung eines binären Widerspruchs (etwa zwischen Kapitalisten und Arbeitern in den Tarifstreitigkeiten; vgl. ebd.: 256) setzte, erfolgt die Kontrolle durch das, was Deleuze »Modulationen« nennt: Sie erzeugen »Verhältnisse permanenter Metastabilität« (ebd.), innerhalb derer die Konkurrenzsubjekte sich in einem Wettstreit zueinander befinden, in dem die alten Binaritäten sukzessive verschwinden: »Working from home, homing from work« (Fisher 2004).

Wie unter anderem Mark Fisher in Anschluss an Deleuze festhält, wird die externe Überwachung in diesem Modus der Vergesellschaftung zusehends durch die interne Überwachung – »internal policing« (ebd.) – ersetzt. In der kommunalen Sicherheitspolitik treten nicht nur Formen des »community-«, sondern gar des »self-policing« verstärkt auf den Plan, die die Kontrolle durch staatliche Akteure durch eine gegenseitige Kontrolle ergänzen (Schlepper et al. 2011).¹⁸ Dies ist umso mehr der Fall, als die Politik durch neoliberale Reformen die Institutionen, die ein Stück weit soziale Sicherheit garantierten, demonitierte (vgl. Garland 2001: 156f.). Ähnliche Entwicklungen beschreiben David Garland (1996, 2001) sowie Malcolm M. Feeley und Jonathan Simon (1992): Sie identifizieren in den 1990er Jahren neue Kulturen der Pönologie, die die Punitivität, das herkömmliche Strafen, zwar nicht ersetzen (im Gegenteil lässt sich, darauf verweist Garland mehrfach, eine Ausweitung des Gefängnisystems und punitiver Gesetzgebung beobachten; Garland 2001: 131ff.), aber ergänzen.¹⁹ Garland identifiziert etwa einen neuen Kriminalitätsdiskurs, innerhalb dessen abweichendes Verhalten nicht mehr als ein zu behebendes Problem gerahmt wird, sondern als ein (insgesamt unvermeidbares, für den Einzelnen aber zu kalkulierendes) Risiko (Garland 1996: 450ff.).

Daraus folgt, dass die Kriminalitätsbekämpfung langsam dem Kriminalitätsmanagement Platz macht. Feeley und Simon machen diese Entwicklung etwa daran fest, dass das Phänomen der Rückfälligkeit von Straffälligen immer seltener für die Evaluation von Maßnahmen des Strafvollzugs herangezogen würde. Sie schließen daraus: »The new penology is neither about punishing nor about rehabilitating individuals. It is about identifying and managing unruly groups« (Feeley und Simon 1992: 455). Kriminalität soll nicht mehr an ihrer Wurzel bekämpft werden, wie dies in der Disziplinargesellschaft noch der Fall war, in der man Straftäter durch die Gefängnisstrafe zu rehabilitieren hoffte. Vielmehr geht es nurmehr darum, die Opportunitätsstrukturen kriminellen Handelns zu minimieren, und »hot spots« – als »gefährliche Orte« im weiteren Sinn – zu bereinigen:

18 »A functioning police state needs no police« (Burroughs 2001: 31).

19 Keiner der drei Autoren bezieht sich dabei jedoch, nach meiner Kenntnis, *explizit* auf Gilles Deleuze. Ihre Argumentationsfiguren sind jedoch so nah an der Beschreibung, wie sie Deleuze im *Postskriptum der Kontrollgesellschaften* vornimmt, und zeitlich so nah dran, dass es naheliegt, diese hier gemeinsam abzuhandeln.

Where an older criminology concerned itself with disciplining delinquent individuals or punishing legal subjects, the new approach identifies recurring criminal opportunities and seeks to govern them by developing situational controls that will make them less tempting or less vulnerable. Criminogenic situations, ›hot products‹, ›hot spots‹—these are the new objects of control. (Garland 2001: 129; Herv. RT)

Deleuze schlägt daher vor, diese Gesellschaften nicht mehr als Disziplinar-, sondern, unter explizitem Verweis auf William S. Burroughs, Kontrollgesellschaften zu nennen (Deleuze 2017: 255).²⁰ Burroughs beschreibt in seinen literarischen Werken die Kontrolle als eine Form der Sucht. Der Kontroll-süchtige ist nicht allein süchtig *nach* Kontrolle, sondern vielmehr, im Sinn einer kybernetischen Erweiterung des Organismus, besessen von ihr (Fisher 2004). In diesem Zustand der Sucht ist die Kontrolle, das Management, Selbstzweck: »In the latter stages of addiction, you want to consume the drug, but it is improbable that you will also like jacking up« (Fisher 2018: 696): Die (Kontroll-)Sucht genügt sich selbst. Das Junkie Jogging, welches zugleich die weiterhin fortbestehenden punitiven Tendenzen im Neoliberalismus befriedigt (indem es die als ›Asozial‹ Etikettierten diversen Strafen und Ersatzstrafen zuführt), ist der unbegrenzte Aufschub (Deleuze 2017: 257): Die Polizisten bekämpfen nicht die Sucht der Marginalisierten. Sie ziehen selbst, auf der Suche nach dem nächsten Aufgriff, überspitzt: nach dem nächsten »fix«, ruhelos durch die Gefährlichen Orte. Die Polizisten stellen punktuell, an bestimmten Orten, zwar die soziale Ordnung der respektablen Mittelschicht wieder her, indem sie etwa die Junkies von den Bahnhofsvorplätzen vertreiben. Im Großen und Ganzen betrachtet werden die Konflikte und sozialen Probleme aber bloß, zeitlich wie räumlich, verschoben, sodass auch immer wieder dieselben Personen in den polizeilichen Fokus rücken: »[D]ie meisten Leute kennt man« (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 95).

Ideologie- als auch Kontrollkritik erklären, auf je unterschiedlichen Ebenen, worin der Wiederholungszwang der proaktiven Kontrolle besteht: Die Ideologiekritik erklärt, dass die Punitivität, also das Strafbedürfnis, ihren bzw. seinen objektiven Grund in der Verkehrung von Wesen und Schein der Unsicherheit hat. Die ideologischen Momente der Verdachtskonstruktion sollen im weiteren Verlauf der Arbeit genauer dargestellt werden. Die Kritik der Kontrollgesellschaft wiederum hält fest, dass das als deviant erscheinende Verhalten nicht mehr nur bekämpft wird, sondern vielmehr Objekt eines Sicherheitsmanagements ist. Daher läuft eine Kritik an proaktiven Kontrollen fehl, die sie am präventiven oder repressiven Zweck messen. Ihre Ineffizienz stellt vielmehr zusätzlich unter Beweis, dass es gerade nicht darum geht, Verbrechen zu bekämpfen oder zu verhindern. Das ›Aus der Anonymität Holen‹, das ›Präsenzeigen‹, das ›Junkie Jogging‹ ist bereits der Zweck. Erst, wenn man die proaktiven Kontrollen als Degradierungszereemonie begreift, die sich selbst genügt, ist verständlich, warum an dieser Maßnahme, in all ihrer vermeintlichen Ineffizienz, festgehalten wird.

20 Zumindes in der deutschsprachigen Diskussion blieb dieser Literatureffekt (Ortmann 2022a) bislang unbeachtet. Für den Einfluss Burroughs' auf Deleuze, und auch Foucault, siehe Gontarski 2020.